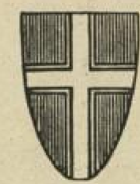
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 | Mittwoch, 10. Juli 1946 | Nr. 25

Landtag

Beschlußprotokoll

5. Sitzung vom 29. Juni 1946

Vorsitzender: Präsident Thaller.

Schriftführer: Die Abg. Antonie Platzer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.)

1. Abg. Dr. Goldbach ist beurlaubt. Präsident Dr. Neubauer sowie die Abg. Franz, Dr. Freund, Eleonore Hiltl, Hrastnig, Josefa Popp, Ruthner, Seifert und Dr. Stemmer sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Afritsch

2. (Pr. Z. 732, P. 1.) Der Verfassungsgesetzentwurf, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz), wird in der in der Beilage Nr. 25 vorgeschlagenen Fassung in Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Abgeordneten mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Die Abg. Lötsch, Dr. Altmann, Dkfm. Nathschläger, Koci und Steinhardt.)

Der Beschlußantrag (Nr. 1) der Abg. Dr. Altmann und Genossen wegen Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadt und ihrer Bevölkerung bei der Festsetzung der Gebietsgrenzen (Pr. Z. 763) wird mit der Änderung einstimmig angenommen, daß der 3. Absatz folgendermaßen zu lauten hat:

Der Wiener Landtag bedauert, daß eine Zwangslage, die dadurch eingetreten ist, daß ohne Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse die im Jahre 1929 geltenden Verfassungsbestimmungen wieder Anwendung finden, ausgenützt wird. Er gibt seinem Willen Ausdruck, daß in Hinkunft die Festsetzung der Grenzen der Stadt Wien nach den Bedürfnissen der Stadt und den Wünschen der Bevölkerung erfolgt.

Berichterstatter: Abg. Winter.

3. (Pr. Z. 407, P. 2.) Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abteilung 12, vom 4. März 1946, G. Z. 14 U 549/45, um Zustimmung zur Verfolgung des vom Lande Wien entsendeten Mitgliedes des Bundesrates Felix Slavik wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird keine Folge gegeben.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 22 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 1) der Abg. Dr. Altmann und Genossen (Pr. Z. 763).

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung. Aus Anlaß der Vorlage eines Gebietsänderungsgesetzes, das die Grenzen der Stadt Wien festsetzt, erklärt der Wiener Landtag als Vertreter der gesamten Wiener Bevölkerung, daß diese Festsetzung der Grenzen nicht den Bedürfnissen der Stadt Wien und dem Willen der Bevölkerung entspricht.

Große Siedlungsgebiete der werktätigen Bevölkerung der Stadt Wien werden durch die im Gesetz vorgesehenen Gebietsänderungen von der Stadt Wien abgetrennt, obzwar die Bevölkerung dieser Gebiete fast einhellig dagegen Stellung genommen hat. Dazu gehören auch Industriegebiete, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Wohn- und Industriegebieten der Stadt stehen, wie zum Beispiel das Gebiet von Schwechat und andere.

Der Wiener Landtag protestiert gegen die Ausnützung der Zwangslage, die dadurch eingetreten ist, daß ohne Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse die im Jahre 1929 geltenden Verfassungsbestimmungen wieder Anwendung finden. Er fordert, daß die Festsetzung der Grenzen der Stadt Wien nach den Bedürfnissen der Stadt und ihrer Bevölkerung erfolgt.

Bei der Schaffung einer neuen Verfassung für das neue, demokratische Österreich wird der Forderung der Stadt Wien und der betroffenen Bevölkerung bei der Festsetzung der Grenzen der Stadt Wien Rechnung getragen werden müssen, wobei der freie und demokratisch erklärte Wille der Bevölkerung der betreffenden Gebiete entscheidend sein muß.

Altmann, Lauscher, Steinhardt, Maller, Soswinski, Matejka.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 29. Juni 1946

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und GR. Thaller.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 25 Minuten.)

1. GR. Dr. Goldbach ist beurlaubt. Die GRe. Franz, Hrastnig, Dr. Neubauer, Josefa Popp, Ruthner, Seifert und Dr. Stemmer sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister setzt die Geschäftsstücke zu Post 8, betreffend einen neuen Kredit zur Behebung von Kriegsschäden an den städtischen Bädern (Pr. Z. 730), und Post 14, betreffend einen neuen Kredit zur Neuanschaffung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Pr. Z. 729), von der Tagesordnung ab.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 24 der Geschäftsordnung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 702, P. 3.) Die im Beschluß des Stadtsenates vom 11. September 1945, Pr. Z. 74, festgesetzte Frist für die Einbringung von Sparkassendarlehens-Ansuchen zur Wiederherstellung beschädigter Wohngebäude (Gebäudeteile) unter Bürgschaft der Stadt Wien wird bis zum 31. Dezember 1946 erstreckt.

(Pr. Z. 699, P. 6.) Die Miete von Schulräumen in dem dem Schulverein Komensky gehörigen Gebäude in Wien XX, Vorgartenstraße 95/97, zur Linderung der durch den Krieg entstandenen Schulraumknappheit im XX. Bezirk gegen Entrichtung eines Jahreszinses von 18.624 S wird im Sinne des vorgelegten Vertragsentwurfes genehmigt.

(Pr. Z. 710, P. 9.) Für die Behebung von Kriegsschäden am Wiener Kanalnetz wird für das Rechnungsjahr 1944 ein neuer Kredit auf A.Hst. 712.89a, Kanalisation, Behebung Kriegsschäden, im Betrage von 675.000 S genehmigt, der auf E.Hst. 712.89a, Kanalisation, Ersatz von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt ist. Gleichzeitig werden auf den nachbenannten Ausgabe-Haushaltstellen folgende Beträge gesperrt, und zwar: A.Hst. 712.00, Planmäßige Dienstbezüge 150.000 S, A.Hst. 712.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, 199.000 S, A.Hst. 712.50, Allgemeine Unkosten 149.000 S, A.Hst. 712.58, Verpflegungskosten für ausländische Arbeiter, 23.000 S, A.Hst. 712.68, Verwaltungskostenbeiträge und -ersätze, 49.000 S, und A.Hst. 712.84, Anschaffung von Fahrzeugen, 105.000 S.

(Pr. Z. 709, P. 12.) Die außerplanmäßige Ausgabe von 40.000 S für den Bau der ersten Schweinemastanstalt, XII, Hetzendorf, des Rechnungsjahres 1945 wird genehmigt und findet ihre Deckung in den Minderausgaben beim Personalaufwand (Sammelnachweis-Dienstbezüge).

(Pr. Z. 711, P. 13.) Das mit Stadtsenatsbeschluß vom 13. Februar 1946, Pr. Z. 236, B. D. 1214/46, genehmigte Interimskonto von 500.000 S für die Kostendeckung der Abfuhr des Bauschuttes durch die Baustoffabtransport- und Verwertungsgesellschaft m. b. H. wird auf 800.000 S erhöht.

(Pr. Z. 705, P. 16.) Zum Ankauf eines silbernen Pokales für den vom Wiener Rennverein zur Entscheidung gebrachten „Preis der Stadt Wien" wird eine Subvention von 2500 S bewilligt.

(Pr. Z. 712, P. 18.) Die auf Grund einer Verfügung des Bürgermeisters gemäß § 93 der Gemeindeverfassung erfolgte Neufestsetzung der Preise für die Benützung der im Gebiete der Stadt Wien vor 1938 gelegenen städtischen Bäder, einschließlich des städtischen Bades Liesing, wird auf Grund der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern, Preisbestimmungsamt, nach dem Vorschlage des Magistrates nachträglich genehmigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Honay.

4. (Pr. Z. 309, P. 1.) 1. Der Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Rechnungsjahr 1943, das ist für die Zeit vom 1. April 1943 bis 31. März 1944, wird genehmigt. 2. Zur Deckung der gelegentlich des Abschlusses sich ergebenden Überschreitungen von höchstens 500 RM eines Ausgabe-Ansatzes, beziehungsweise 10 von Hundert desselben werden Ergänzungskredite im Gesamtbetrage von 1685.26 RM in der ordentlichen Gebarung und von 61.76 RM in der außerordentlichen Gebarung genehmigt.

5. (Pr. Z. 310, P. 2.) Der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Rechnungsjahr 1943 wird zur Kenntnis genommen.

(Redner: GR. Dkfm. Dr. Hohl.)

Der Antrag (Nr. 75) der GRe. Dkfm. Dr. Hohl und Genossen auf Eingliederung der im Referat II der Magistratsabteilung 6 bestehenden Buchhaltungsabteilung in das Kontrollamt wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. (Pr. Z. 757.)

6. (Pr. Z. 703, P. 4.) Die Stadt Wien beteiligt sich an der zu gründenden Wiener Baubedarfsgesellschaft m. b. H. mit einer Stammeinlage von 102.000 S.

(Redner: Die GRe. Kammermayer und Dr. Soswinski.)

7. (Pr. Z. 727, P. 5.) Der Hebesatz der Lohnsummensteuer wird mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1946 auf 750 v. H. festgesetzt.

(Redner: Die GRe. Dr. Robetschek und Dr. Soswinski.)

Berichterstatter: GR. Mistinger.

8. (Pr. Z. 704, P. 7.) Dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, I, Teinfaltstraße 7, wird für das Kalenderjahr 1946 zum Zwecke der Führung von zwei Lehrwerkstätten für Metall-, beziehungsweise für Holzbearbeitung ein teilweiser Kostenersatz in der Höhe von 300.000 S bewilligt. Der Magistrat wird angewiesen, den Kostenersatz nach Maßgabe des Bedarfes flüssigzumachen. Die Ausgabe ist im Voranschlag auf der Ausgaberubrik 221, Post 30, sicherzustellen.

(Redner: Die GRe. Amalia Resnicek, Haim, Steinhardt und Hummel. Während der Rede des GR. Hummel übernimmt GR. Thaller den Vorsitz.)

9. Folgende Anträge werden auf Grund des § 24 der Geschäftsordnung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 700, P. 11.) Die Verpachtung des Volkspraters an die Prater-Betriebsgesellschaft m. b. H. wird nach dem zur Beilage Nr. 26 gestellten Antrag genehmigt.

(Pr. Z. 681, P. 17.) Mit Beginn des Schuljahres 1946/47 wird die Einschreibgebühr zur Behandlung in den Schulzahnkliniken pro Kind und Jahr mit 1 S festgesetzt. Arbeitslose und minderbemittelte Kindeseltern sind von der Zahlung befreit. Die Befreiung von der Gebühr ist zu erteilen, wenn die Kindeseltern erklären, „minderbemittelt" zu sein.

Berichterstatter: GR. Amalia Resnicek.

10. (Pr. Z. 728, P. 10.) Dem Verband der Körperbehinderten Österreichs wird eine Subvention von 6000 S gewährt.

(Redner: GR. Steinhardt.)

Der Antrag des GR. Steinhardt auf Erhöhung der Subvention auf 10.000 S wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11. Folgender Antrag wird auf Grund des § 24 der Geschäftsordnung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 705, P. 15.) Dem Wiener Trabrennverein wird für den „Preis der Stadt Wien“ eine Subvention in der Höhe von 30.000 S bewilligt. Die Ausgabe ist im Voranschlag auf der Ausgaberubrik 221, Post 30, sicherzustellen.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Speiser.

12. (Pr. Z. 691, P. 19.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Bedienstete der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen, für deren Vertretung die Gewerkschaft der Gemeindeangestellten zuständig ist, erhalten, soferne sie über 18 Jahre alt sind und ihr Monatsbezug ohne Überstundenvergütungen, Familien- und sonstige Zulagen 172 S nicht erreicht, ab 1. Juni 1946 als Vorschuß auf eine künftige Bezugsregelung eine monatliche Zuwendung. Diese Zuwendung beträgt für Vollbeschäftigte, deren Monatsbezug 147 S nicht übersteigt, 25 S und vermindert sich bei höheren Bezügen um den 147 S übersteigenden Betrag. Von der Gewährung der Zuwendung sind ausgeschlossen:

Bedienstete, deren Entlohnungssystem nach den in der Privatwirtschaft geltenden Grundsätzen geregelt ist; Bedienstete, die wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände oder wegen eines anhängigen Straf- oder Dienststrafverfahrens außer Dienst gestellt sind; alle in einem Lehr- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Personen.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 48 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 75) der GRe. Dkfm. Dr. Hohl und Genossen (Pr. Z. 757).

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Antrag und ersuchen um Verlesung vor Schluß der öffentlichen Sitzung:

Die im Referat II der Magistratsabteilung 6 zusammengefaßten Buchhaltungsabteilungen, die mit Kontrolltätigkeit befaßt sind, sind dem Kontrollamte direkt einzugliedern.

Begründung: Kontrolle ist die Grundlage jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Auch der wirtschaftlich gesündeste Betrieb hat betriebswirtschaftlich die Verpflichtung, durch eine sachgemäße Kontrolle für die ordnungsgemäße Gebarung im Betriebe und in weiterer Folge auch für die Planung Sorge zu tragen. Die Kontrolltätigkeit muß eine um so intensivere sein, wenn, wie in unserem Falle, eine Wirtschaft bedrängt oder notleidend ist.

Diese Feststellung veranlaßt, mit der Kontrolltätigkeit der Gemeinde Wien sich zu befassen. Das Kontrollamt befaßt sich im wesentlichen mit der Prüfung der Jahresrechnungen, der Überprüfung der Geschäftsgebarung der städtischen Unternehmungen und der Unternehmungen, an denen die Gemeinde Wien beteiligt ist. Stichprobenweise werden auch bereits vollzogene Anweisungen der verwaltenden Dienststellen überprüft. Dem Kontrollamt obliegt es auch, die Arbeiten der Buchhaltungsabteilungen zu überprüfen.

Die Buchhaltungsabteilungen, die im Referat II der Magistratsabteilung 6 zusammengefaßt sind, üben tatsächlich die Kontrolle aus, die eigentlich dem Kontrollamte zusteht und von ihm ausgeübt werden soll. Während das Kontrollamt nur eine nachträgliche Überprüfung vornimmt, kontrollieren die Buchhaltungsabteilungen die Verwaltungshandlungen von Beginn bis zur Vollendung. Gleichzeitig führen die Buchhaltungsabteilungen auch Vollzugsgeschäfte des Magistrates aus. Dieser Zustand kann nicht mit einer geordneten Wirtschaftsführung vereinbar erklärt werden. Es ist daher angezeigt, die Kontrolle einheitlich und systematisch zu gestalten, wobei sie nur auf den Ergebnissen der Buchhaltung aufzubauen hat. Dadurch wird die Kontrolle wirksamer und gleichzeitig ökonomischer, weil Personal und Zeit erspart wird.

Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, daß die Buchhaltungsabteilungen, die die Kontrolltätigkeit ausüben, dem Kontrollamt eingegliedert werden und das Kontrollamt in diesem Sinne ausgebaut wird. Die fachliche Eignung der Buchhaltungsbeamten, die mit Kontrollarbeiten beschäftigt sind, ist gegeben. Schwierigkeiten in fachlicher Beziehung bestehen daher nicht.

Ein Einblick in die Grundsatzvorschrift für den Rechnungs- und Kassendienst und die Geschäftsordnung für das Kontrollamt zeigt, daß der Berechtigungsumfang der Kontrollamtsbeamten und der kontrollierenden Beamten der Buchhaltungsabteilungen ein völlig gleichartiger ist. Es ist daher unvereinbar, daß kontrollierende Buchhaltungsabteilungen mit vollziehenden Buchhaltungsabteilungen zusammengelegt werden.

Eine Störung des Dienstes würde durch die beabsichtigte Maßnahme nicht eintreten. Es würde auch dadurch nur ein Zustand wiederhergestellt werden, der bis Juli 1920 bestanden hat, ohne daß sachliche Gründe für die Abänderung des Zustandes im Jahre 1920 bestanden haben.

Stadtsenat

Sitzung vom 28. Juni 1946

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Speiser und Weinberger; die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer und Sigmund sowie Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 690; M. D. 1422.)

Der Verfügung des Bürgermeisters, betreffend die nachstehende Ergänzung der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates, stimmt der Stadtsenat zu:

Die Behandlung der Beschwerden gemäß § 17, Absatz 2 und 3, des Wirtschaftsverbändegesetzes, StGBl. Nr. 171/45, wird der Magistratsabteilung 58, rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens und Landeskultur, übertragen.

(Pr. Z. 733; M. D. 1673.)

Folgender Verfügung des Bürgermeisters stimmt der Stadtsenat zu:

Die bisherige Bezeichnung des Zentralernährungsamtes Wien wird in „Landesernährungsamt Wien“ abgeändert.

Berichterstatter: StR. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 707; M.Abt. 7 — 1509.)

Der Antrag auf eine außerplanmäßige Ausgabe zur A.Hst. 550.89 a, Einrichtung der Leibesübungen, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, von 46 S, welche in der E.Hst. 550.89 a, Ersatz von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, gegen gleichzeitige Sperre der A.Hst. 550.30, Instandhaltung von Spiel- und Sportplätzen, seine Deckung findet, wird für das Rechnungsjahr 1944 genehmigt.

Berichterstatter: StR. Dr. Freund.

(Pr. Z. 676; M.Abt. 12 — I — 277.)

Für die Dauer der Wahlperiode des gegenwärtigen Gemeinderates werden die nachgenannten Männer und Frauen zu Vorständen, beziehungsweise zu Vorstand-Stellvertretern der Fürsorgeämter ihres Wohnbezirkes bestellt:

1. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Therese Hradsky (ÖVP), Stellvertreter: Marie Stockhammer (SPÖ).

2. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Friedrich Losert (SPÖ), Stellvertreter: Josef Bock (ÖVP).

3. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Anton Maisel (SPÖ), Stellvertreter: Engelbert Storn (ÖVP).

4. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Anton Rauscher (ÖVP), Stellvertreter: Agnes Wagner (SPÖ).

5. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Franz Grubeck (SPÖ), Stellvertreter: Ing. Karl Hesse (ÖVP).

6. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Ferdinand Baumgartner (ÖVP), Stellvertreter: Therese Sip (SPÖ).

7. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Josef Krätschmer (ÖVP), Stellvertreter: Franz Stubianek (SPÖ).

8. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Robert Daute (ÖVP), Stellvertreter: Katharina Dworak (SPÖ).

9. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Marie Birkhofer (SPÖ), Stellvertreter: Wilhelm Schmied (ÖVP).

10. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Adolf Gutmann (SPÖ), Stellvertreter: Franz Mithlinger (ÖVP).

11. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Adolf Rauscher (SPÖ), Stellvertreter: Rudolf Heumann (ÖVP).

12. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Johann Haas (SPÖ), Stellvertreter: August Purkenstein (ÖVP).

13. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Karl Haban (ÖVP), Stellvertreter: Heinrich Blebann (SPÖ).

14. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Adalbert Seba (SPÖ), Stellvertreter: Leopold Berthold (ÖVP).

15. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Marie Schneider (SPÖ), Stellvertreter: Franz Haider (ÖVP).

16. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Marie Pokorny (SPÖ), Stellvertreter: Josef Helfert (ÖVP).

17. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Julius Muhm (SPÖ), Stellvertreter: Franz Groll (ÖVP).

18. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Ludwig Beyerlein (ÖVP), Stellvertreter: Franz Krejci (SPÖ).

19. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Karl Durstmüller (SPÖ), Stellvertreter: Karl Ferdinand Schwarzer (ÖVP).

20. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Rudolf Schnaider (SPÖ), Stellvertreter: Heinrich Sieber (ÖVP).

21. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Johann Eberl (SPÖ), Stellvertreter: Leopold Brunner (ÖVP).

22. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Martha Stollewerk (SPÖ), Stellvertreter: Karl Miksu (ÖVP).

25. Bezirk: Fürsorgeamtsvorstand: Franz Getzen (SPÖ), Stellvertreter: Alfred Morgen (ÖVP).

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr. Z. 741; M. D. 1755.)

Für die freigewordene Stelle des Bezirksvorstehers für den 8. Bezirk wird Altgemeinderat Hans Preyer, wohnhaft Wien VIII, Florianigasse 54, dem Bürgermeister zur Berufung vorgeschlagen.

Berichterstatter: StR. Novy.

(Pr. Z. 708; M.Abt. 29 — 621.)

Zur Vermeidung der Überschwemmungsgefahr in den durch Dammbeschädigungen am Schwechatfluß gefährdeten Gebieten Schwechats wird die M.Abt. 29 ermächtigt, die begonnenen Behebungsarbeiten an den Dämmen des Schwechatflusses in Schwechat unterhalb der Wiener Straße-Brücke und bei den Hammerbrotwerken durch die Bauunternehmung Viktor Kleihs, III, Traungasse 11, durchführen zu lassen.

Das auflaufende Kostenerfordernis von 28.000 S wird genehmigt und ist von der Stadt Wien vorschußweise, gegen spätere Verrechnung mit dem Lande Niederösterreich, zu bestreiten (Interimsgebarung).

Berichterstatter: StR. Rohrhofer.

(Pr. Z. 729; M.Abt. 46 — 300.)

Für die Neuanschaffung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wird für das Jahr 1945 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 15.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubr. 110, Baupolizeiamt, unter Post 80, Herstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, zu verrechnen und in Minderausgaben beim Sammelnachweis für die persönlichen Bezüge zu decken ist.

(Pr. Z. 730; M.Abt. 44/39.)

Für die Abschlußarbeiten des Bäderbetriebes für Behebung von Kriegsschäden wird für 1944 ein neuer Kredit auf A.Hst. 716.89 a, Bäder, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, im Betrage von 17.978.52 S genehmigt, der auf E.Hst. 716.89 a, Bäder, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt ist. Gleichzeitig wird ein gleichhoher Betrag auf A.Hst. 716.30, Bäder, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, gesperrt.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(Pr. Z. 713; M.Abt. 62/4841.)

Für Sitzungsgelder und sachliche Auslagen anläßlich Registrierung der Nationalsozialisten wird der für das Rechnungsjahr 1945 gemäß § 93 G. V. bewilligte zweite Zuschußkredit per 35.000 S zur A.Hst. 023.57, Amt für Bevölkerungs- und Karteiwesen, Sonderaufwand für die Registrierung der Nationalsozialisten, nachträglich genehmigt. Dieser Betrag ist in Minderausgaben auf Sammelnachweis 00/20, Planmäßige Dienstbezüge, bedeckt.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 691; M.Abt. 1—2854.)

Vorschüsse an die Bediensteten mit niedrigen Bezügen (§ 93 G. V.).

Berichterstatter: StR. Honay.

(Pr. Z. 702; M.Abt. 4—S 1.)

Verlängerung der Frist für die Einbringung von Sparkassendarlehens-Ansuchen unter der Bürgschaft der Stadt Wien.

(Pr. Z. 703; M.Abt. 5—Be 40.)

Wiener Baubedarfsgesellschaft m. b. H., Gründung und Beteiligung der Stadt Wien.

(Pr. Z. 704; M.Abt. 5—Su 6.)

Lehrlingsausbildung im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, teilweiser Kostenersatz.

(Pr. Z. 705; M.Abt. 5—Su 5.)

Wiener Trabrennverein, Subvention.

(Pr. Z. 706; M.Abt. 5—Su 9.)

Wiener Rennverein, Ehrenpreis der Stadt Wien.

Pr. Z. 727; M.Abt. 4—15.)

Festsetzung des Hebesatzes der Lohnsummensteuer.

(Pr. Z. 728; M.Abt. 5—Su 8.)

Verband der Körperbehinderten Österreichs, Subvention.

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr. Z. 681; M.Abt. 15—820.)

Einschreibgebühr zur Behandlung in den Schulzahnkliniken.

Berichterstatter: StR. Novy.

(Pr. Z. 709; M.Abt. 23—Sch 5.)

Außerplanmäßige Ausgabe für den Bau der ersten Schweinemastanstalt. XII, Hetzendorf.

(Pr. Z. 710; M.Abt. 30 K/F/4/45.)

Behebung von Kriegsschäden am Wiener Kanalnetz.

(Pr. Z. 711; M.Abt. 25—Sch A 94.)

Erhöhung des Interimskontos für die Schuttbeseitigung.

Berichterstatter: StR. Rohrhofer.

(Pr. Z. 712; M.Abt. 44—51.)

Neufestsetzung der Badepreise (§ 93 G. V.).

Berichterstatter: StR. Flödl.

(Pr. Z. 699; M.Abt. 55—97/45—9064.)

Mietvertrag mit dem Schulverein Komensky, betreffend das Schulgebäude, XX, Vorgartenstraße 95/97.

(Pr. Z. 700; M.Abt. 57 V—51/81/45.)

Verpachtung des der Stadt Wien gehörigen Teiles des Volkspraters an die Prater-Betriebsgesellschaft m. b. H. und Übergabe des im Eigentum des österreichischen Bundesschatzes stehenden und in Verwaltung der Stadt Wien befindlichen Konstantinhügels samt Teichanlage in die Verwaltung dieser Gesellschaft.

Sitzung vom 2. Juli 1946

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Speiser und Weinberger; die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer und Sigmund sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr.Z. 701; M.Abt. 17—VI—4051.)

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung einer Telephonanlage in der Heilanstalt Klosterneuburg wird mit einem Erfordernis von 10.800 S für den Haushaltsplan 1945, A.Hst. 451.80, Bauliche Herstellungen, genehmigt und findet in Ersparungen der A.Hst. 451.41, Lebensmittel, Deckung.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Rohrhofer.

(Pr. Z. 739; M.Abt. 43—F 1191.)

Widmung einer Begräbnisstätte im Zentralfriedhof für die Soldaten der Roten Armee.

Berichterstatter: StR. Flödl.

(Pr. Z. 698; M.Abt. 57—Tr. 1382.)

Schenkung eines Grundstückes samt der darauf befindlichen Dr. Karl Lueger-Gedächtniskapelle an die Gemeinde Berghof im Gerichtsbezirk Ybbs an der Donau.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 1. Juli 1946

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: VBgm. Speiser; die GRe. Dr. Freytag, Dr. Hohl, Lifka, Muhr, Olah, Opravil, Planek, Wallner und Weigelt; ferner SenR. Dr. Kinzl und die OMagRe. Dr. Thoenig und Gröger.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Altmann und Schwaiger.

Schriftführer: Heller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(A. Z. 106/46; M.Abt. 1—1862/46.)

Die Beistellung von 70 Arbeitsanzügen und 70 Paar Arbeitsschuhen (Holzschuhe) als Inventarstücke für die mit der Entwesung betrauten Bediensteten der Magistratsabteilung 15 wird genehmigt.

(A. Z. 108/46; M.Abt. 2—d/Sch 507/45.)

Der in den Dienststand wiederaufgenommenen Beamtin Josefine Schultze wird die Zeit vom 1. April 1940 bis 29. Juni 1945 für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für den Fall der Genehmigung des Antrages III (Kompetenz des Stadtsenates) die Zeit vom 1. April 1940 bis zum 31. Dezember 1945 für die Bemessung der Ruhe- oder Versorgungsgenüsse angerechnet.

(A. Z. 104/46; M.Abt. 2—d/L 836/45.)

Der in den Dienststand wiederaufgenommenen Beamtin Theresia Leer wird die Zeit vom 1. September 1939 bis 29. August 1945 für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für den Fall der Genehmigung des Antrages III (Kompetenz des Stadtsenates) für die Bemessung der Ruhe- oder Versorgungsgenüsse angerechnet.

(A. Z. 109/46; M.Abt. 2—d/K 2111/45.)

Der in den Dienststand wiederaufgenommenen Beamtin Therese Kökert wird die Zeit vom 1. Juni 1939 bis 29. August 1945 für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für den Fall der Genehmigung des Antrages III (Kompetenz des Stadtsenates) die Zeit vom 1. Juni 1939 bis zum 31. Dezember 1945 für die Bemessung der Ruhe- oder Versorgungsgenüsse angerechnet.

(A. Z. 110/46; M.Abt. 2—d/D 664/45.)

Der in den Dienststand wiederaufgenommenen Beamtin Gisela Dexinger wird die Zeit vom 1. April 1940 bis 29. August 1945 für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für den Fall der Genehmigung des Antrages III (Kompetenz des Stadtsenates) die Zeit vom 1. April 1940 bis zum 31. Dezember 1945 für die Bemessung der Ruhe- oder Versorgungsgenüsse angerechnet.

(A. Z. 105/46; M.Abt. 2—a/H 2083/45.)

Der Physikatsratswaise Kurt Hromatka wird gemäß § 58, Absatz 3, der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien, der Erziehungsbeitrag bis Ende des Jahres 1948 belassen.

(A. Z. 111/46; M.Abt. 2—b/H 1707/45.)

Dem vertragsmäßig angestellt gewesenen Bürstenbindermeister Alois Haberhauer wird eine Abfertigung in der Höhe von 410.61 S gewährt.

(A. Z. 112/46; M.Abt. 2—b/O 75/46.)

Dem ehemaligen Vertragsarbeiter Wilhelm Olscher wird eine Jahresgabe im Betrage von 40 S monatlich ab

1. April 1946 bis Ende 1948 gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt.

(A. Z. 114/46; M.Abt. 2—M 88/45.)

Der Aushilfsdienerswitwe Anna Millmann wird der Fortbezug ihrer Jahresgabe im Betrage von 26.67 S monatlich bis Ende des Jahres 1948, beziehungsweise bis zu einer allfälligen, früher eintretenden anderweitigen Versorgung, bewilligt.

(A. Z. 116/46; M.Abt. 1—2361/46.)

Die Mitglieder der in einzelnen Gemeindebezirken über Anordnung einer Besatzungsmacht eingerichteten Wirtschaftssäuberungskommissionen erhalten ein Taggelt unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Höhe, wie es mit BGBl. Nr. 40/46 für die Beisitzer der nach dem Wirtschaftssäuberungsgesetz gebildeten Kommissionen festgesetzt ist. Soweit nach dieser Regelung ein Taggeld nicht gebührt, werden bereits ausbezahlte Vorschüsse auf das Taggeld belassen.

(A. Z. 119/46; M.Abt. 2—a/V 207/46.)

Dem Beamten Franz Valouch wird die Zeit vom 29. März 1934 bis 24. August 1938 für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 angerechnet.

(A. Z. 120/46; M.Abt. 2—a/M 750/46.)

Der in den Dienst der Stadt Wien neuerlich aufgenommene rechtskundige Beamte Dr. Franz Michalek wird in definitiver Eigenschaft der Allgemeinen Dienstordnung unterstellt. Für die Vorrückung in höhere Bezüge sowie für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte wird ihm eine ununterbrochene Dienstzeit vom 2. Februar 1935 an angerechnet.

(A. Z. 121/46; M.Abt. 2—a/F 428/46.)

Der in den Dienst der Stadt Wien neuerlich aufgenommene rechtskundige Beamte Dr. Johann Fichtner wird in definitiver Eigenschaft der Allgemeinen Dienstordnung unterstellt. Für die Vorrückung in höhere Bezüge sowie für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte wird ihm eine ununterbrochene Dienstzeit vom 8. Juli 1936 an angerechnet.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Gemeinderatsausschuß XII, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

(A. Z. 113/46; M.Abt. 1—2971/46.)

Auszahlung einmaliger Zuwendungen an die Vertragsbediensteten des Brauhauses der Stadt Wien.

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung vom 14. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Atmsf. StR. Honay; die GRe. Bauer, Dr. Hohl, Mistinger, Dkfm. Nathschläger, Amalia Resnicek, Dr. Robetschek, Doktor Soswinski, Swoboda, Thaller, Weigelt; ferner SenR. Dr. Gall und Kontrollamts-Dior Doktor Leppa.

Schriftführer: Cerveny.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Thaller.

(A. Z. 90; M. D. Pr. 12/46.)

Für Ankaufskosten des Tätigkeitsberichtes „Zwei Monate Aufbauarbeit in Wien" wird im Voranschlag 1945 zu Rubrik 012, Nachrichtenstelle, unter Post 69, Verschiedenes (derzeitiger Ansatz 150 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 750 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 012, Nachrichtenstelle, unter Post 00, Fortdauernde Einnahmen, zu decken ist.

(A. Z. 106; M. D. Pr. 1—12/46.)

Für die Druckkosten des Amtsblattes der Stadt Wien und für Fahrtauslagen der Pressestelle wird im Voranschlag 1945 zu Rubrik 012, Nachrichtenstelle, unter Post 50, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 3190 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4010 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 012, Nachrichtenstelle, unter Post 00, Fortdauernde Einnahmen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Hohl.

(A. Z. 52; Bau-Dion. BD—7515/45.)

Der in der Verhandlungsschrift des Stadtbauamtes vom 22. März 1946, BD 7515/45, festgesetzte Vergleich zwischen der Stadt Wien und der Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, Wien VIII, Pfeilgasse 14, vertreten durch den öffentlichen Verwalter Ing. Josef Winkler, betreffend Forderungen aus der Einrichtung und Führung eines Arbeiterlagers in der Baracke, Wien II, Hafenzufahrtstraße, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Bauer.

(A. Z. 72; M.Abt. 17—VI—4051/46.)

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung einer Telephonanlage in der Heilanstalt Klosterneuburg wird mit einem Erfordernis von 10.800 S für den Haushaltsplan 1945, A.Hst. 451.80, Bauliche Herstellungen, genehmigt und findet in Ersparungen der A.Hst. 451.41, Lebensmittel, Deckung.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Dr. Hohl.

(A. Z. 79; M.Abt. 62—4841/46.)

Sonderaufwand für die Registrierung der Nationalsozialisten, zweite außerplanmäßige Ausgabe für 1945, auf der A.Hst. 023.57, in der Höhe von 35.000 S.

Berichterstatter: GR. Dkfm. Nathschläger.

(A. Z. 54; M.Abt. 29—621/46.)

Behebung von Kriegsschäden an den Dämmen des Schwechatflusses; vorschußweise Bestreitung des Kostenerfordernisses von 28.000 S.

Berichtererstatter: GR. Swoboda.

(A. Z. 70; M.Abt. 7—1509/46.)

Einrichtungen für Leibesübungen; Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Behebung von Kriegsschäden am Inventar für das Jahr 1944 auf der A.Hst. 550.89 a in der Höhe von 46 S (RM.).

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Honay.

(A. Z. 108; M.Abt. 5—Be 40/46.)

Wiener Baubedarfsgesellschaft m. b. H., Gründung, Beteiligung der Stadt Wien.

(A. Z. 109; M.Abt. 4—S 1/46.)

Sparkassendarlehen zur Wiederherstellung beschädigter Wohngebäude, Bürgschaft der Stadt Wien, Fristerstreckung.

Berichterstatter: GR. Bauer.

(A. Z. 39; M.Abt. 44—5146/46.)

Städtische Bäder, Neufestsetzung der Preise.

Berichterstatter: GR. Mistinger.

(A. Z. 78; M.Abt. 5—Su 6/46.)

Lehrlingsausbildung im Rahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, teilweiser Kostenersatz in der Höhe von 300.000 S.

Berichterstatter: GR. Dkfm. Nathschläger.

(A. Z. 98; M.Abt. 30—K/F/4/45.)

Behebung von Kriegsschäden am Wiener Kanalnetz, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für 1944 auf der A.Hst. 712.89 a in der Höhe von 675.000 S.

Berichterstatter: GR. Dr. Robetschek.

(A. Z. 68; M.Abt. 23—Sch 5/46.)

Bau der Schweinemastanstalt, XII, Hetzendorf; außerplanmäßige Ausgabe für 1945 auf der A.Hst. 650.90 in der Höhe von 40.000 S.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 55; M.Abt. 25—Sch. A. 94/46.)

Baustoffabtransport- und Verwertungsgesellschaft m. b. H., Erhöhung der seitens der Gemeindeverwaltung vorschußweise zur Verfügung gestellten Mittel von 500.000 S auf 800.000 S.

(A. Z. 100; M.Abt. 25—Sch. A. 102/46.)

Schuttbeseitigung, vorschußweise Bereitstellung von 500.000 S für die durch die Gemeindeverwaltung direkt durchgeführten Arbeiten.

Berichterstatter: GR. Weigelt.

(A. Z. 77; M.Abt. 5—Su 5/46.)

Wiener Trabrennverein, Subvention in der Höhe von 30.000 S.

(A. Z. 107; M.Abt. 5—Su 9/46.)

Wiener Rennverein, Ehrenpreis der Stadt Wien in der Höhe von 2500 S.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß IV, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Amalia Resnicek.

(A. Z. 99; M.Abt. 26—Vo/34/2/46.)

Bauliche Umänderungen und Instandsetzungen in Wien XVII, Promenadegasse 11, Schweizer Quäker-Kinderheim. Vorschußweise Bestreitung des Kostenerfordernisses von 43.000 S.

Gemeinderatsausschuß XII

Sitzung vom 4. Juli 1946

Vorsitzender: GR. Mazur.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Exel, die GRe. Kromus, Lauscher, Marek, Tanzer und Jacobi sowie GenDior. Resch, Dior. Ing Stremayr, Dior. Gerstenmayer und Dior. Pikolon.

Entschuldigt: VBgm. Speiser, die GRe. Adelpoller, Hummel, Muhr, Peischl und Ing. Rieger.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Mazur eröffnet die Sitzung

Die Anträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Exel

(A. Z. XII/20/46; M.Abt. XII—788/46.)

Die Beteiligung der Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung „Gewista“ mit 75 v. H. des Stammkapitals an einer unter der Firma „Kinoreklame-Gesellschaft m. b. H.“ zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird genehmigt.

Berichterstatter: Dior. Ing. Stremayr.

(A. Z. XII/19/46; M.Abt. XII—764/46.)

Der unter Post 16 des Wirtschaftsplanes 1946 vorgesehene Kredit wird auf Post 21 übertragen.

Der Umbau der 5-KV-Schaltanlage des Umspannwerkes Nord wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 670.000 S bewilligt, der somit unter Post 21 im Finanzplan der Wiener Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1946 vorgesehen ist und aus den aus den Abschreibungsbeträgen verfügbaren Mitteln und aus den verfügbaren Kassenbeständen seine Deckung findet.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Exel.

(A. Z. XII/21/46; M.Abt. I—2971/46.)

Die Auszahlung einmaliger Zuwendungen an die Vertragsbediensteten des Brauhauses der Stadt Wien, und zwar in der Höhe eines Monatsgehaltes für die Vertragsangestellten, in der Höhe zweier Wochenlöhne für die Vertragsarbeiter, wird genehmigt. Die Auszahlung der Zuwendung an die Arbeiter erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Zentrallohnkommission.

Verpachtung des Volkspraters an die Prater-Betriebsgesellschaft m. b. H.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1946 zu Pr. Z. 700 beschlossen:

Die Stadt Wien verpachtet die ihr gehörige Fläche des Volkspraters an die Prater-Betriebsgesellschaft m. b. H. und übergibt ihr gleichzeitig die Verwaltung der im Eigentum des österreichischen Bundesschatzes stehenden und in Verwaltung der Stadt Wien befindlichen Fläche des Konstantinhügels samt Teichanlage auf die Dauer von 30 Jahren gegen einen Pachtzins in der Höhe von 10 v. H. der Gesamteinnahmen der Pächterin zu den im nachstehenden Pachtvertrag enthaltenen Bestimmungen.

Pachtvertrag

welcher zwischen der Stadt Wien als Verpächterin einerseits und der Prater-Betriebgesellschaft m. b. H. andererseits auf Grund der Genehmigung des Wiener Gemeinderates vom 29. Juni 1946, Pr. Z. 700, abgeschlossen wird, wie folgt:

§ 1.

Die Stadt Wien verpachtet die ihr gehörige Fläche des Volkspraters, das ist die Grundfläche von der Verbindungsbahn nächst dem Praterstern, längs der Ausstellungsstraße bis zum Messegelände, sowie die verbaut gewesenen Flächen an der linken Seite der Hauptallee bis einschließlich Drittes Kaffeehaus an die Prater-Betriebsgesellschaft m. b. H. Die Pachtfläche umfaßt die in der Planbeilage ausgewiesenen und in der Anlage I näher bezeichneten Grundstücke, beziehungsweise Grundstückteile.

Ergibt sich die Notwendigkeit einer Erweiterung des Volkspraters, werden freiwerdende Flächen des Praters der Pächterin übergeben werden.

Ferner übergibt die Stadt Wien der Prater-Betriebsgesellschaft m. b. H. die Verwaltung der im Eigentum des österreichischen Bundesschatzes stehenden Fläche des Konstantinhügels samt Teichanlage, so wie diese Verwaltung mit dem Übereinkommen vom 19. Jänner 1938 vom österreichischen Bundesschatz an die Stadt Wien übertragen worden ist.

Dieses südlich der Hauptallee gelegene Gelände ist in der Anlage II näher beschrieben.

§ 2.

Die Pächterin bezweckt mit der Pachtung des Praters, den Wiener Prater als Wirtschaftsgut und Erholungs- und Belustigungsstätte zu erhalten und auszugestalten. Sie nimmt zur Kenntnis, das der Prater dauernd als Erholungs- und Belustigungsstätte der Bevölkerung gewidmet ist. Die Pächterin verpflichtet sich daher, diese Widmung des Praters jederzeit genau zu beachten und zu bewahren, insbesondere bei allen Verwendungen, Vergebungen und Bauführungen den für den Prater festgelegten Flächenwidmungsplan genauest einzu-

halten, allen Anordnungen der Stadtregulierung sofort zu entsprechen.

§ 3.

Die Pächterin hat für die Erhaltung der Grünanlagen zu sorgen, namentlich sind die im Interesse des Naturschutzes notwendigen Maßnahmen zu treffen und vor einer Veränderung an den Grünanlagen die Zustimmung der Stadtgartendirektion einzuholen.

§ 4.

Die Pächterin tritt in alle von der Stadt Wien abgeschlossenen, derzeit noch gültigen Miet- und Pachtverhältnisse ein und verpflichtet sich, die Rechte der Bestandnehmer zu wahren. Die Pächterin hat die Stadt Wien gegen alle Ansprüche der Bestandnehmer vollkommen schad- und klaglos zu halten. Alle von der Pächterin abzuschließenden Bestandverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Stadt Wien, um welche beim Städtischen Liegenschaftsamte anzusuchen ist.

§ 5.

Dieser Pachtvertrag wird vom Tage der Genehmigung durch den Gemeinderat auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Während dieser Zeit wird eine Auflösung des Pachtvertrages durch die Stadt Wien nur erfolgen:

1. Wenn die Pächterin in Ausgleich oder Konkurs verfällt;

2. oder wenn die Pächterin trotz schriftlicher Mahnung ihren in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt oder den Pachtzins trotz schriftlicher Mahnung und einer Nachfrist von 14 Tagen nicht bezahlt.

Die Vereinbarung hinsichtlich der Grundflächen des Konstantinhügels gilt als aufgelöst, wenn der Staat das Verwaltungsübereinkommen vom 19. Jänner 1938 aufkündigen sollte.

§ 6.

Der Pachtzins wird mit 10 v. H. der Gesamteinnahmen der Pächterin festgesetzt und ist vierteljährlich im Nachhinein an die Stadt Wien zu bezahlen, und zwar am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres.

Ferner sind alle mit dem Pachtobjekte verbundenen Steuern, Abgaben und Umlagen von der Pächterin zu bezahlen, beziehungsweise an die Stadt Wien binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe zu vergüten.

§ 7.

Die Städtische Gartenverwaltung besorgt nach Anhörung der Leitung der Prater-Betriebsgesellschaft m. b. H. die Pflege und Erhaltung der Baumpflanzungen und Grünanlagen und ist die Pächterin verpflichtet, die hiefür auflaufenden Kosten binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Stadtgartenverwaltung zu vergüten.

§ 8.

Die Erhaltung und Pflege der durch das Pachtgelände führenden öffentlichen Straßen obliegt der Stadt Wien.

§ 9.

Die Instandsetzung und Instandhaltung der der Stadt Wien, beziehungsweise dem Bundesstaat Österreich gehörigen, auf der Pachtfläche befindlichen Baulichkeiten hat von der Pächterin auf ihre Kosten zu erfolgen.

§ 10.

Bezüglich der für die Pächterin, beziehungsweise deren Bestandnehmer notwendigen Leitungen und Anschlüsse (Kanal, Wasser, Licht- und Kraftstrom, Gas usw.) sind von der Pächterin, beziehungsweise den Bestandnehmern gesonderte Übereinkommen mit den städtischen Unternehmungen und Betrieben zu treffen und gehen diese Kosten sowie alle übrigen Betriebskosten zu Lasten der Verpächterin.

§ 11.

Die Stadt Wien ermächtigt die Pächterin, den bisherigen Bestandnehmern gegenüber alle aus der Verfügung über die Bestandgründe sich ergebenden Rechtshandlungen in ihrem Namen vorzunehmen und erteilt zugleich der Pächterin Vollmacht, selbst alle das Pachtgelände betreffenden Rechtsstreitigkeiten zu vertreten.

§ 12.

Für alle aus diesem Pachtvertrage sich allenfalls ergebenden Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht ausschließlich zuständig. Jeder der beiden Vertragsteile hat hiefür einen Schiedsrichter zu bestellen, die einen Dritten als Obmann des Schiedsgerichtes wählen. Kommt keine Einigung über die Person des Obmannes zustande, wird der Obmann vom Bürgermeister der Stadt Wien ernannt. Das Schiedsgericht entscheidet mit Stimmenmehrheit. Seine Entscheidungen sind endgültig.

§ 13.

Alle mit diesem Vertrag etwa verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Pächterin.

§ 14.

Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften ausgefertigt, wovon jeder Vertragsteil je eine erhält.

Kundmachungen

M.Abt. 7—1703/46

Sicherung von Naturgebilden im Gebiete der Stadt Wien

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Kundmachung von 10. Februar 1939, GBl. für das Land Österreich Nr. 245) wurden die im nachfolgenden Verzeichnis angeführten Naturgebilde am 29. Juni 1946 in das Naturdenkmalbuch eingetragen und damit unter Naturschutz gestellt. Die entsprechende Anmerkung im Grundbuch wird von Amts wegen veranlaßt.

Die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung dieser Naturdenkmale ist verboten. Unter dieses Verbot fallen alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Naturgebilde oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, zum Beispiel durch Anbringung von Aufschriften, Errichtung von Verkaufsbuden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder dergleichen. Als Veränderung eines Naturdenkmals gilt auch das Ausästen, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerkes oder jede sonstige Zerstörung des Wachstums, soweit es sich nicht um Maßnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der Naturschutzbehörde zu melden.

Ausnahmen von diesen Vorschriften können von der Magistratsabteilung 7 als Naturschutzbehörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

Für die Magistratsabteilung 7
als Naturschutzbehörde:
Dr. Kraus

Verzeichnis

der am 29. Juni 1946 in das Naturdenkmalbuch eingetragenen und damit unter Naturschutz gestellten Naturgebilde im Gebiete der Stadt Wien

Lfd. Nr. m Naturdenkmalbuch	Bezeichnung des Naturgebildes	Bezirk, Kat.-Gemeinde	1 : 2880 Parz. Nr., Eigentümer	Lagebezeichnung
359	Waldbestand (9811 m², Hain- und Rotbuchen sowie Sommereichen)	14, Hütteldorf	370/1, 781/3 Orden d. barmh. Brüder in Wien	Anschließend an das Rekonvh. d. barmh. Brüder, östl. d. Hütteldorfer Friedhofes
360	morgenländ. Lebensbaum	22, Aspern	344 Johann u. Juliane Bauer u. Mitbesitzer	22, Aspern Siegesplatz 25
361	Linde (Sommerlinde)	19, Nußdorf	251 Stadt Wien	19, Kahlenberger Str. 7-9
362	2 Schwarzföhren	19, Unter-Sievering	193/1 Stadt Wien	19, Karthäuserstraße Svg. Friedhof
363	Roßkastanie	19, Heiligenstadt	157 Hugo u. Maria Marg. Bachmann	19, Hohe Warte 70
364	1 span. Tanne 1 Eibe	19, Grinzing	212 u. 213 Zentralsparkasse der Gem. Wien	19, Himmelstraße 17
365	Platane	19, Ober-Döbling	903/1 Hedwig Held u. Mitbesitzer	19, Gunoschgasse 4

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 47—3841/46

Erfassung aller nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge

Auf Grund des § 3, Absatz 2 und 3, des Gesetzes vom 1. September 1939, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 1205/1939 (RLG), wird verfügt:

Alle im Wiener Gemeindegebiet befindlichen, noch nicht zum Verkehr zugelassenen oder noch nicht im Verkehr stehenden motorisch betriebenen Straßenfahrzeuge, einschließlich der beschädigten und der Autowracks, mit Ausnahme der schienengebundenen Fahrzeuge und der Fahrzeuge der alliierten Besatzungsmächte, sind in der Zeit vom 8. bis einschließlich 12. Juli 1946 bei den zuständigen Fahrbereitschaften der Bezirke 1 bis 26 zu melden.

Zur Erstattung der Meldung sind verpflichtet: Die Eigentümer, Benützer oder Verwahrer der oben bezeichneten Kraftfahrzeuge (Autowracks), beziehungsweise die Eigentümer oder Benützer von Grundstücken, auf welchen sich solche Fahrzeuge (Autowracks) befinden. Die Meldung ist bei der Fahrbereitschaft mittels eines dort erhältlichen Formblattes zu erstatten.

Die Fahrbereitschaften haben in den Bezirken 1 bis 3, 5 bis 8, 10 bis 23 in den Magistratischen Bezirksämtern, im 4. Bezirk Operngasse 11, im 9. Bezirk Währinger Straße 39, im 20. Bezirk Jägerstraße 30, im 21. Bezirk Prager Straße 33, im 22. Bezirk Erzherzog-Karl-Straße 129, und im 23. Bezirk Schwechater Hauptplatz 11, ihren Sitz.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, sofern nicht ein strafgerichtlich zu verfolgender Tatbestand vorliegt, gemäß § 34 des RLG. als Verwaltungsübertretungen mit Geld oder mit Arrest bestraft.

Wien, am 4. Juli 1946.

Dr. h. c. Körner e. h.
Bürgermeister

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 835/45 (Stadtregulierung)

Unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 12. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Absatz 3, der Bauordnung für Wien, wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Gaudenzdorfer Gürtel, Marx-Meidlinger Straße—Siebertgasse und Flurschützstraße im 12. Bezirk zur Zahl M.Abt. 18 — 835/45, Plan Nr. 1790, am 31. Mai 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der Magistratsabteilung 6, Hauptkasse, Drucksortenstelle, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 29. Juni 1946.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 130/46 (Stadtregulierung)

Unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 16. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Absatz 3, der Bauordnung für Wien, wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Ottakringer Straße, Weiskerngasse, Starkenburggasse und Sandleitengasse in Ottakring im 16. Bezirk zur Zahl M.Abt. 18 — 130/46, Plan Nr. 1791, am 31. Mai 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der Magistratsabteilung 6, Hauptkasse, Drucksortenstelle, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 29. Juni 1946.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16. bis 30. Juni 1946 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

Es herrschen:

Räude der Pferde: Im 2. Bezirk 9 Höfe (1 neu); im 3. Bezirk 6 Höfe (1 neu); im 4. Bezirk 4 Höfe; im 5. Bezirk 6 Höfe (1 neu); im 6. Bezirk 2 Höfe (1 neu); im 9. Bezirk 1 Hof; im 10. Bezirk 3 Höfe; im 11 Bezirk 5 Höfe; im 12. Bezirk 4 Höfe; im 13. Bezirk 1 Hof (neu); im 14. Bezirk 6 Höfe; im 16. Bezirk 4 Höfe; im 17. Bezirk 4 Höfe (1 neu); im 18. Bezirk 1 Hof; im 19. Bezirk 2 Höfe; im 20. Bezirk 10 Höfe (2 neu); im 21. Bezirk 9 Höfe (2 neu); im 22. Bezirk 19 Höfe; im 23. Bezirk 4 Höfe; im 26. Bezirk 2 Höfe.

Zusammen in 20 Bezirken 102 Höfe.

Wutkrankheit: Im 24. Bezirk in Mödling 1 Hof.

Rotlauf der Schweine: Im 24. Bezirk in Guntramsdorf 1 Hof; in Wiener Neudorf 1 Hof.

Geflügelcholera: Im 2. Bezirk 2 Höfe; im 12 Bezirk 1 Hof; im 21. Bezirk 4 Höfe.

Zusammen in 3 Bezirken 7 Höfe.

Hühnerpest: Im 12. Bezirk 1 Hof; im 22. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 2 Bezirken 2 Höfe.

Erloschen sind:

Räude der Pferde: Im 2. Bezirk 2 Höfe; im 11. Bezirk 3 Höfe; im 14. Bezirk 6 Höfe; im 15. Bezirk 4 Höfe; im 17. Bezirk 1 Hof; im 20. Bezirk 1 Hof; im 21. Bezirk 4 Höfe; im 22. Bezirk 6 Höfe; im 24. Bezirk in Guntramsdorf 1 Hof.

Zusammen in 9 Bezirken 28 Höfe.

Wutkrankheit: Im 24. Bezirk in Mödling 1 Hof.

Hühnerpest: Im 22. Bezirk 1 Hof.

Magistrat der Stadt Wien, Veterinäramt
Der Leiter: Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

vom 25. Juni bis 2. Juli 1946

Neubauten:

24. Bezirk: Brunn am Gebirge, Keßlerweg, Kleinwohnhaus, Anton und Grete Kozel, 24, Brunn am Gebirge, Rosenstammgasse, Bauführer Bmst. Josef Drkac, 25, Liesing, Schloßg. 27 (M.Abt. 37—Bb 24/296/46).

„ „ Brunn am Gebirge, Rennweg 73, Aufstellung von zwei Baracken, Leopold Schedl, 16, Maroltingergasse 67, Bauführer Bmst. Franz Rathmanner, 15, Haidmannsgasse 4 (M.Abt. 37 — Bb 24/299/46).

25. Bezirk: Mauer, Eckartsaugasse, Gst. 1550/7, Einfamilienhaus, Alexander und Isabella, 25, Mauer, Roseggergasse 6, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (M.Abt. 37 — Bb 25/197/46).

„ „ Perchtoldsdorf, verlängerte Salitergasse, Ecke Mozartgasse, Wohnhaus, Maria Müller, im Hause, Bauführer Bmst. Gregor Breitenecker, 25, Perchtoldsdorf, Promenade 18 (M.Abt. 37— Bb — 25/200/46).

26. Bezirk: Kritzendorf, Gst. 626/1, Wohnhaus, G. u. M. Frankenberger, Ried Altenhof, Bauführer Bmst. Hosenseidls Wwe., 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse Nr. 9 (M.Abt. 37 — 645/46 Klbg.).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Schottenbastei 14, Wiederinstandsetzung, Semperit Gummiwerke AG., 1, Helferstorferstraße 9—15, Bauführer Bmst. Arch. A. F. Grell, 6, Fillgradergasse 6 (36/11405).

„ „ Schottenbastei 16, Kanalinstandsetzung, Gebäudeverwaltung Josef Schnatter, 12, Schönbrunner Straße 246, Bauführer Wiener Baukeramik Belag Polese, Odelsky u. Bock, 1, Franz-Josef-Kai 3 (36/11414).

„ „ Dr.-Karl-Lueger-Platz 4 b, Tragpfeilererrichtung, Hausverwaltung Ing. Walter Kowald, 1, Herrengasse 17, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (36/11415).

„ „ Salzgries 15, Wiederinstandsetzung, Franz und Katharina Zorn, 6, Münzwardeingasse 2, Bauführer Bmst. Anton Wögerbauer, 8, Auerspergstraße 13 (36/11591).

2. Bezirk: Rueppgasse 10, Wiederinstandsetzung (Hoftrakt), Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, Hochbau und Eisenbetonbau, 9, Alserbachstraße 5 (36/10869).

„ „ Novaragasse 51/22, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Anna Vogtmann, 13, Hackenbergstraße 100, Bauführer Bmst. Franz Schmalzbauer, 2, Untere Augartenstraße 37/2 (36/11236).

„ „ Prater 12, Drittes Kaffeehaus, Bauabänderung, Josef Volkmann, 2, Prater Hauptallee 12, Bauführer Bmst. Hans Fahnlers Witwe, 3, Landstraßer Hauptstraße 33 (36/11288).

„ „ Handelskai 138, Wiederinstandsetzung (Fabrik), Kontropa - Bunzl u. Biach, 2, Engerthstraße 161 bis 163, Bauführer Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG., 4, Operngasse 11 (36/11398).

„ „ Stuwerstraße 14, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwaltung Leopold Mechtler, 17, Kretschekgasse 5, Bauführer Bmst. Anton Stutzenstein, 16, Ottakringer Straße 104 (36/11416).

3. Bezirk: Keilgasse 9—10, Wiederinstandsetzung, Rosa Hawlik, im Hause, Bauführer Arch. Hub. Lusum, 3, Neulinggasse 39 (36/11223).

„ „ Neulinggasse 42/4, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Dr. Iwan Schima, im Hause, Bauführer Arch. Hub. Lusum, 3, Neulinggasse 39 (36/11225).

„ „ Hainburger Straße 30, Abstellraum-Errichtung, Bauführer Bmst. Rudolf Rybak, 10, Hasengasse 32 (36/11293).

„ „ Rennweg 65, Einbau eines Lastenaufzuges, Bernh. und Paula Zinterhof, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Witzmann, 4, Karolinengasse 10 (35/299).

„ „ Verlängerte Erdbergstraße 86, Ölfeuerung, Max Kohout, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/315).

„ „ Rasumofskygasse 13, Ölfeuerung, Franz Fürst, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17.

„ „ Hohlweggasse 28—30, Bauabänderung (Rauchfang), Jasa und Kosteletzky, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Wittmann, 25, Inzersdorf, Seidlgasse 7 (36/11388).

„ „ Löwengasse 19, Einbau von drei Fenstern und einer Tür, Georg Seidling, im Hause, Bauführer Hoch-, Eisenbeton- und Straßenbau Ing. Karl Stigler und Alois Rous Nachfolger Franz Jakob, Bmst., 7, Kirchengasse 32 (36/11478).

„ „ Arsenalweg 13, Platzwächterhaus-Wiederinstandsetzung, Bauführer Bmst. Ing. Lambert Ferdinand Hofer, 5, Schloßgasse 9 (36/11561).

„ „ Löwengasse 47 — Paracelsusgasse 11, Wiederinstandsetzung, Anton Drexler, 3, Rudolf von Alt-Platz 7, Bauführer Bmst. Franz Bägel, 7, Wimbergergasse 31 (36/11573).

„ „ Suttnerplatz 1, Thermophorschornstein-Errichtung, Philipp Haas u. Söhne, 6, Mariahilfer Straße 75 Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2 (36/11239).

4. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 64, Kassenraumerweiterung, Schönburg-Kino, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Kaiser, 4, Gußhausstraße 10 (36/11182).

" " Prinz-Eugen-Straße 14, Wiederinstandsetzung, Dr. Adolf Fürst zu Schwarzenbergsche Administration, 3, Prinz-Eugen-Straße 7, Bauführer Bmst. Ziviling, Bronneck und Ing. Freund, 3, Jacquingasse 15 (36/11313).

5. Bezirk: Arbeitergasse 19, Wiederinstandsetzung, Josef Eberhardt, im Hause, Bauführer Bmst. Knollmeyer, 5, Schönbrunner Straße 143 (36/11310).

" " Bachergasse 18, Wiederinstandsetzung (Bierdepot), Ottakringer Brauerei, 16, Ottakringer Straße 91, Bauführer Bmst. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (36/11318).

" " Kriehubergasse 14, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Angestellten-Versicherungsanstalt, 5, Blechturmgasse 11, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12 (36/11393).

" " Kriehubergasse 8, Wiederinstandsetzung (Räume), Angestellten-Versicherungsanstalt, 5, Blechturmgasse 11, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12 (36/11394).

" " Hauslabgasse 7—9, Wiederinstandsetzung (Räume), Angestellten-Versicherungsanstalt, 5, Blechturmgasse 11, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12 (36/11395).

" " Kriehubergasse 12, Wiederinstandsetzung (Büro), Angestellten-Versicherungsanstalt, 5, Blechturmgasse 11, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12 (36/11396).

" " Blechturmgasse 9—11 (Wiederinstandsetzung (Büro), Angestellten-Versicherungsanstalt, 5, Blechturmgasse 11, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 1, Weihburggasse 10—12 (36/11397).

" " Bräuhausgasse 37, Maueraufstellung, Adolf Ringer u. Co., 5, Margaretenstraße 120, Bauführer unbekannt (36/11467).

" " Margaretenstraße 61, Ölfeuerung, Franz Reitterer, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17.

" " Wiedner Hauptstraße 117, Wiederinstandsetzung, Hausverwalter Ing. Anton Düringer, Maria-Enzersdorf, Stojanstraße 23, Bauführer Bmst. Franz Ramsauer, Lainzer Straße 95 (36/11480).

" " Einsiedlergasse 17, Bauabänderung (Wohnung), W. A. Richter's Söhne, 5, Högelmüllergasse 5, Bauführer Bmst. Ing. Heinrich Kozak, 7, Mariahilfer Straße 116 (36/11592).

6. Bezirk: Laimgrubengasse 17, Wiederinstandsetzung (Wohnung), Professor Herbert Rosenauer, 7, Burggasse Nr. 34, Bauführer Arch. Hans Reisser, 17, Kalvarienberggasse 11 (36/11160).

" " Amerlingstraße 17, Deckenverstärkung im Magazin, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-AG. „Schwarzatal", 1, Bauernmarkt 2, Bauführer Bmst. Ing. Hugo Bronneck und Arch. Ing. Franz Freund, 3, Jacquingasse 15 (36/11526).

6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 108, Herstellung eines Notdaches, Barmherzige Schwestern von hl. Vincenz von Paul, im Hause, Bauführer unbekannt (36/11543).

" " Hofmühlgasse 5, Bauabänderung (Werkstätte), Alfred und Richard Skolnik, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Fichtinger, 15, Kriemhildeplatz 2 (36/11314).

" " Webgasse 25, Wiederinstandsetzung, Heinrich Wildhager, 9, Liechtensteinstraße 4, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (36/11554).

7. Bezirk: Zieglergasse 4, Wiederinstandsetzung, Karoline Kastner, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ernst Wünsch, 1, Graben 28 (36/11372).

" " Kaiserstraße 57, Bauabänderung (Lokal), Georg Kreiner, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. A. F. Grell, 6, Fillgradergasse 6 (36/11481).

" " Seidengasse 30, Ölfeuerung, Bezouska u. Co., im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17.

" " Mariahilfer Straße 120, Wiederinstandsetzung, „Stafa", Kaufhaus-Gesellschaft m. b. H., im Hause, Bauführer Allgemeine Baugesellschaft A. Porr, 4, Operngasse, Porrhaus (36/11535).

8. Bezirk: Albertgasse 35, Ölfeuerung, Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Them, 1, Walfischgasse 15/7 (35/303).

" " Albertgasse 35, Wiederherstellung (Tankraum), Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Lebensmittel- und Genußmittelarbeiter, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Them, 1, Walfischgasse 15 (36/11286).

" " Kochgasse 27, Wiederinstandsetzung (Hofwerkstätten), Karl Lakowitsch, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Ehrlich, 13, Trauttmansdorffgasse 44 (36/11304).

" " Lederergasse 12, Einbau einer Kranbahn, Heinrich Resele, 8, Piaristengasse 43, Bauführer Bmst. J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, Hoch- und Tiefbauunternehmung, 8, Josefstädter Straße 87 (36/11470).

8. Bezirk: Piaristengasse 11, Dachstuhlinstandsetzung usw., Gebäudeverwaltung Viktor Nowak, 18, Währinger Straße 132 a, Bauführer Baugesellschaft V. Nowak u. F. Wafler, 9, Boltzmanngasse 22 (36/11466).

9. Bezirk: Sechsschimmelgasse 9, Wiederinstandsetzung (Stiege), Gebäudeverwaltung Ing. Viktor Nowak, 18, Währinger Straße 132 a, Bauführer Baugesellschaft V. Nowak u. F. Wafler, 9, Boltzmanngasse Nr. 22 (36/11463).

„ „ Mariannengasse 1, Dunkelkammer, Abort und Vorraum, Dr. F. Urban, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Ullmann, 8, Lange Gasse 76 (36/11488).

„ „ Zimmermannplatz 1, Wiederinstandsetzung, Leopold Maria Ceyka, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Josef Hrachowina, 6, Rahlgasse 1 (36/11563).

10. Bezirk: Tolbuchinstraße 131—133, Ölfeuerung, Steyr-Daimler-Puch, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/311).

„ „ Alxingergasse 81, Kriegsschadenbehebung, Johann Feitel, 10, Tolbuchinstraße 115, Bauführer Hinteregger u. Fischer, Bauunternehmung, 1, Reichsratsstraße 9 (M.Abt. 37 — Bb 10/195/46).

„ „ Troststraße 49/18, Türvermauerung, Johann Schmidt, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Hauser, 10, Troststraße 53 (M.Abt. 37 — Bb 10/206/46).

12. Bezirk: Lagardegasse 30, Ölfeuerung, Ed. Koschik, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/314).

14. Bezirk: Hütteldorfer Straße 229/31, Ölfeuerung, Danubia, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/310).

„ „ Linzer Straße 174—180, Ölfeuerung, Hofmann u. Czerny, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/318).

„ „ Tinterstraße 5—7, Ölfeuerung, Wenzel Jires, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/313).

20. Bezirk: Leipziger Straße 41, Abortanlage, Kaminaufbau und Dachstuhlinstandsetzung, Josef Poledne, 20, Gerhardusgasse 26, Bauführer Bmst. Arch. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (36/11385).

„ „ Ospelgasse 18, Warmwasserpumpenheizanlage, Guido Beer, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (36/11399).

20. Bezirk: Jägerstraße 18, Bauabänderung (Bäckerei), Hugo Freitag, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (36/11400).

„ „ Jägerstraße 95, Behelfsheim, Theresia und Franz Machek, im Hause, Bauführer Bmst. Mörtinger u. Tadés, 6, Getreidemarkt 7 (36/11406).

„ „ Gerhardusgasse 8, Wiederinstandsetzung, Franz Mayrhofer, Aschbach 60, Bauführer Bmst. Arch. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (36/11471).

„ „ Stromstraße — Wintergasse, Einfriedung eines Lagerplatzes, Stadt Wien, Bauführer Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m. b. H. (36/11542).

21. Bezirk: Brünner Straße — Hauptwerkstätte, Neukanalisierung, Österreichische Staatseisenbahn, Hauptwerkstätte Floridsdorf, Bauführer W. C. Schallinger, 6, Hofmühlgasse 20 (35/338).

22. Bezirk: Franzensdorf, Hauptstraße 6, Ölfeuerung, Leopold Vettermann, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/308).

23. Bezirk: Schwechat, Himberger Straße 1, Ölfeuerung, Matthias Viktorin, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (35/306).

„ „ Schwechat, Himberger Straße 1, Ölfeuerung, Franz Karger, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (36/307).

„ „ Mannswörth 57, Ölfeuerung, Anton Pitloun, im Hause, Bauführer Maschinenbau Franz Krenn, 14, Gusenleithnergasse 17 (36/312).

24. Bezirk: Brunn am Gebirge, Leopold-Gattringer-Gasse 52, Hoftrakt-Wiederaufbau, Hein, Leopoldine und Rudolf Gensweider, 24, Brunn am Gebirge, Leopold-Gattringer-Gasse 8, Bauführer Bmst. Josef Wannek, 24, Brunn am Gebirge, Jubiläumsstraße 17 (M.Abt. 37 — Bb 24/295/46).

„ „ Mödling, Schillerstraße 17, Teilung des Dachbodenraumes, Direktor Oswald Kowald, im Hause, Bauführer Arch. Franz Hammer, 24, Mödling, Gabrieler Straße 10 (M.Abt. 37 — Bb 24/297/46).

„ „ Mödling, Neusiedler Straße 12, Kriegsschadenbehebung, Ing. Otto Egerer, 6, Wallgasse 4, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (M.Abt. 37 — Bb 24/298/46).

„ „ Guntramsdorf, Mühlgasse, Zubau zur Legerei, Guntramsdorfer Druckfabrik AG., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Nitsch, 24, Guntramsdorf (M.Abt. 37 — Bb 24/301/46).

„ „ Gumpoldskirchen, Am Kanal 14, Kriegsschadenbehebung, Blech- und Bleiwarenfabrik, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 24/13/46).

25. Bezirk: Inzersdorf, Hungereckstraße 44, Zubau (Tischlerwerkstätte), Rudolf Graf, im Hause, Bauführer Bmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37 — Bb 25/202/46).

„ „ Erlaa, Reklewskigasse 7, Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes, Karl Bräuer, im Hause, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (M.Abt. 37 — Bb 25/193/46).

„ „ Inzersdorf, Draschestraße 15, Werkstättenwiederaufbau, Karl Heindl, 2, Obere Donaustraße 19, Bauführer Bmst. Franz Vorwahlner, 25, Inzersdorf, Draschestraße 55 (M.Abt. 37 — Bb 25/196/46).

„ „ Erlaa, Gärtnergasse 3, Dachstuhlauswechslung, Friedrich Haberreiter, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Toth, 25, Inzersdorf, Triester Straße 24 a (M.Abt. 37 — Bb 25/199/46).

„ „ Inzersdorf, Triester Straße 34, Wirtschaftsgebäude, Wiederaufbau, Agnes Seiser, im Hause, Bauführer Bmst. Georg Breit, 25, Inzersdorf, Draschestraße Nr. 24 b (M.Abt. 37 — Bb 25/201/46).

„ „ Erlaa, Schloßparkstraße 58, Kriegsschadenbehebung, Maria Eckl, im Hause, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (M.Abt. 37 — Bb 25/207/46).

26. Bezirk: Kritzendorf, Hirschengasse, Umbau, Alfred Auf, 9, Porzellangasse 36, Bauführer Bmst. Hermann Otta, 20, Brigittenauer Lände 166 (M.Abt. 37 — 644/46 Klbg.).

„ „ Weidling, Hauptstraße 11, Umbau, Rudolf Cermak, 26, Weidling, Metzgergasse 6, Bauführer Mmst. Eigner, 26, Weidling, Hauptstraße 36 (M.Abt. 37 — 658/46 Klbg.).

Abbrüche:

1. Bezirk: Stock-im-Eisen-Platz 6, Geschäftshaus, Philipp Haas u. Söhne, 6, Mariahilfer Straße 75, Bauführer Abbruch- und Bauunternehmung Walter Gauf, 6, Eßterházygasse 28 (36/11255).

3. Bezirk: Rennweg 95, Wohnhaus, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97, Bauführer unbekannt (36/11289).

9. Bezirk: Berggasse 7, Hintertrakt, Dr. Leonhard Kysela, 6, Rahlgasse 3, Bauführer Bmst. Ing. Konrad Setti, 4, Seisgasse 8.

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Ober-St. Veit, E. Z. 998, 999 und 1009, Gst. 1166/8, „Universale", Hoch- und Tiefbau AG., Wien 1, Renngasse 6 (M.Abt. 64—733/46).

14. Bezirk: Rudolfsheim, E. Z. 562, Gst. 438/6 und 470, L. und W. Wolf, 14, Meiselstraße 54 (M.Abt. 64 — 696/46).

19. Bezirk: Unter-Döbling, E. Z. 12, Gst. 103 und 104, Wilh. Niedereder, 13, Wolkersbergenstraße 102, und Paula Sauermann, Wien 19, Würthgasse 14 (M.Abt. 64 — 738/46).

Wiener Verkehrsbetriebe

Straßenbahnlinien im Betrieb

a) Rundlinien

Linie	
5	Buschschleife—Nordbahnhof—Norwestbahnhof—Franz-Josefs-Bahnhof—Stadtbahn Josefstädter Straße
6	Mariahilfer Straße bis Gellertplatz, Quellenstraße
8	Glatzgasse—Gürtel—Lobkowitzbrücke, Schönbrunner Straße
10	Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke, Hadikgasse
11	Stadlauer Brücke—Engerthstraße—Malinowsky-Brücke
16	Wagramer Straße—Stadlau, Ostbahn
17	Kagran—Floridsdorf, Am Spitz
118	Hernalser Gürtel—Stadionbrücke
317	Kagran—Groß-Enzersdorf

b) Radiallinien

25	Schwedenplatz—Kagran, St.-Wendelin-Platz
31	Franz-Josefs-Kai—Peitlgasse. (Nach Betr.-Schl. d. L. 231 u. 331)
31/5	Schlingerhof - Peitl—Wallensteinplatz—Franz-Josefs-Bahnhof—Alser Straße, Skodagasse
132	Floridsdorf Am Spitz—Prager Straße, Strebersdorf
231	Franz-Josefs-Kai—Groß-Jedlersdorf
331	Franz-Josefs-Kai—Stammersdorf
38	Schottenring—Grinzing, Himmelstraße
39	Schottenring—Sievering, Karthäuserstraße
41	Schottenring—Pötzleinsdorf, Schafberggasse
41a	Bahnhof Währing—Simonygasse—Gersthof, Eckpergasse
43	Schottengasse (über Radius 44)—Neuwaldegg, St.-Anna-Kapelle
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring, Joachimsthalerplatz
47	Bahnhof Ottakring—Baumgartner Höhe, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof"
48	Gablenzgasse—Dornbach, Vollbadgasse
49	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf, Bujattigasse
52	Burgring—Linzer Straße—Hütteldorf, Bujattigasse
58	Burgring—Unter St.-Veit, Verbindungsbahn
158	Unter St.-Veit—Ober St.-Veit, Wolfrathplatz
60	Hietzing—Lainz—Speising—Mauer, Lange Gasse
360	Mauer—Mödling
62	Kärntner Ring—Eichenstraße, Philadelphiabrücke
62	Schedifkaplatz—Versorgungsheimplatz
65	Kärntner Ring—Triester Straße, Troststraße
165	Troststraße—Inzersdorf
66	Kärntner Ring—Tolbuchinstraße—Troststraße
67	Kärntner Ring—Lehmgasse, Favoritenstraße
167	Lehmgasse—Rothneusiedl
71	Schellinggasse—Zentralfriedhof, 3. Tor
72	Zentralfriedhof 3. Tor—Schwechat
73	Simmering—Kaiser-Ebersdorf
74	Weiskirchnerstraße—St. Marx (nur an Sonntagen)
75	Stadionbrücke—Schwarzenbergplatz—Stalinplatz

c) Durchgangslinien

B	Zelinkaschleife—Ring—Brücke der Roten Armee, Erzherzog-Karl-Platz
D	Nußdorf—Ring—Kopalplatz—Marxergasse
T	Zelinkaschleife—Ring—St. Marx, Grasbergergasse (nur an Werktagen)

Stadtbahnlinien

WD	Friedensbrücke über Donaukanal—Wientallinie—Hütteldorf
DG	Hietzing über Wiental—Donaukanallinie Verbindungsbogen—Gürtellinie—Meidlinger Hauptstraße
GD	Meidlinger Hauptstraße über Gürtellinie Verbindungsbogen—Donaukanal—Wientallinie—Hietzing

Autobuslinien

20	Nußdorf—Klosterneuburg-Kierling
22	Billrothstraße—Pyrkergasse—Krottenbachstraße—Neustift am Walde

21. Bezirk: Eßling, E. Z. 2046, Gst. 366/24, Anton Karpisek, 9, Liechtensteinstraße 63, durch Dr. Karl Veith, 6. Mariahilfer Straße 11 (M.Abt. 64 — 721/46).

„ „ Eßling, E. Z. 3057, Gst. 395/600, Ing. Max Pannitschka, 4, Schelleingasse 8, durch Dr. Karl Veith, 6, Mariahilfer Straße 11 (M.Abt. 64—722/46).

„ „ Aspern, E. Z. 1335, Gst. 818, Emma Zattlasch, 2, Ausstellungsstraße 23, durch Dr. Heinz Müller, Rechtsanwalt, 1, Christinengasse 4 (M.Abt. 64 — 746/46).

22. Bezirk: Mühlleiten, E. Z. 22, Gst. 3/1/2/5, 61/1, 93/1 und 107/1, E. Z. 89, Gst. 130/1 und 135/1, E. Z. 91, Gst. 107/4, Franz und Valerie Bohum, Wien 22, Mühlleiten 22, durch Notar Dr. Karl Masek, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—699/46).

26. Bezirk: Weidlingbach, E. Z. 151, Gst. 84/69, E. Z. 187, Gst. 84/51, Kommanditgesellschaft Ertler & Co., 4, Rechte Wienzeile 11 a, durch Notar Dr. Eugen Schenk, 1, Wollzeile 20 (M.Abt. 64—730/46).

Fluchtlinien

9. Bezirk: Nußdorfer Straße 48, für Margarethe Stöhr (36/11553).

10. Bezirk: Gst. 1450/14, E. Z. 3331, K. G. Favoriten, für Leopold Greiner, 10, Favoritenstraße 154 (M.Abt. 37—Fl 310/46).

13. Bezirk: Dostojewskijgasse 16, für Karl Kaderavek, im Hause (M.Abt. 37—Fl 300/46).

„ „ Lainzer Tiergarten, Friedensstadt, Friedenszeile 12, für Hans und Rosa Nejepsa, im Hause (M.Abt. 37—Fl 309/46).

17. Bezirk: E. Z. 152, K. G. Neuwaldegg, für Karl Glasers Wwe., 17, Ortliebgasse 26 (M.Abt. 37—Fl 299/46).

18. Bezirk: Gersthofer Straße 124, für Wilhelm Schreiber, im Hause (M.Abt. 37—Fl 298/46).

19. Bezirk: Gst. 968/4, E. Z. 594, K. G. Heiligenstadt, für Gemeinde Wien, Magistratsabteilung 57 (M.Abt. 37—Fl 306/46).

Wiener Verkehrsbetriebe

Verzeichnis der Anschriften und Fernsprechnummern

Sämtliche angeführten Klappennummern sind über die Rufnummern der Direktion (U 42-5-80 oder U 43-5-70) erreichbar. Vom Rathaus über Klappe 803

Straßenbahn, „Unfall“. U 46-500.

Direktion, sämtliche Abteilungen und Dienststellen in den Dienstgebäuden: Favoritenstraße 9/11, Taubstummengasse 10, 12 und 15, Salesianergasse 3, Rahlgasse 3, Siebeneichengasse 7/9, Bahnhöfe, Wagenrevisionen und Garagen U 42-5-80 und U 43-5-70.

Abteilung für elektrische Anlagen, XII, Längenfeldgasse 23, Stromleitungs-, Licht- und Fernsprechangelegenheiten, Leitungsmateriallager R 33-5-18, Klappe 454.

Betriebsgebäude Babenberg, I, Babenbergerstraße, B 38-0-29, Klappe 490.

Betriebsinspektion, Favoritenstraße 9/11, U 42-5-80, Klappe 111.

Hauptwerkstätte, XV, Siebeneichengasse 7/9, R 30-5-84, Klappe 466.

Hochbauerhaltungsstelle, XII, Aßmayergasse 55, R 36-5-38, Klappe 456, R 36-5-83.

Betriebskrankenkassa der Wiener Verkehrsbetriebe, X, Leebgasse 17, U 47-3-68, Klappe 450.

Kartenausgabe und Fahrbegünstigungen, VI, Rahlgasse 3, A 38-0-97.

Oberbauwerkstätte und Oberbaumateriallager, XII, Aßmayergasse 55, R 36-5-38, Klappe 456, R 36-5-83.

Ordinationsraum Bahnhof Rudolfsheim, XV, Zollernspergasse, R 35-6-12.

Pensionskassa, IV, Favoritenstraße 9/11, U 46-3-67.

Personalverrechnung, III, Salesianergasse 3, U 16-305, Klappe 451, U 16-307.

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Floderer, VI, Rahlgasse 3, B 26-0-53.

Betriebsbahnhöfe:

Breitensee, XIV, Hütteldorfer Straße 112, B 34-0-87, Klappe 470, Wagenrevision B 30-5-72.

Brigittenau, XX, Wexstraße 13, A 43-0-23, Klappe 471, Wagenrevision A 41-4-82.

Erdberg, III, Erdbergstraße 109, U 17-4-88, Klappe 472.

Favoriten, X, Gudrunstraße 153, U 45-3-93, Klappe 473.

Floridsdorf XXI, Gerichtsgasse 5, A 46-0-80, Klappe 474.

Grinzing, XIX, Grinzinger Allee 34, A 19 3-54, Klappe 475, Wagenrevision A 19-0-46.

Gürtel, XVIII, Währinger Gürtel 131, A 10-3-68, Klappe 476, Wagenrevision A 10-3-70.

Hernals, XVII, Hernalser Hauptstraße 138, Klappe 477, Wagenrevision A 29-0-07.

Kagran, XXI, Wagramer Straße 71, Klappe 478, Wagenrevision A 6 R 40-5-70.

Koppreiter, XII, Koppreitergasse 5, R 37-0-31, Klappe 479.

Ottakring, XVI, Maroltingergasse 53, B 33-0-92, Klappe 481, Wagenrevision B 35-0-72.

Perchtoldsdorf, XXV, Am Rain 4, Perchtoldsdorf 230*.

Rudolfsheim, XV, Schwendergasse 51, R 34-0-08, Klappe 483, Wagenrevision R 39-0-90.

Simmering, XI, Simmeringer Hauptstraße 156, Klappe 484.

Speising, XIII, Hetzendorfer Straße 188, Klappe 486, Wagenrevision R 38-0-94.

Vorgarten, II, Walcherstraße 5, A 6 R 43-400, Klappe 487.

Währing, XVIII, Kreuzgasse 72, A 25-4-73, Klappe 489.

* Zuerst anmelden bei Fernsprechzentrale Direktion, Klappe 222.

Wagenabfertigungen:

Hofwiesengasse, XIII, Hofwiesengasse, R 35-3-26.

Josefstädter Straße, Stadtbahnstation, A 26-4-81.

Klosterneuburger Straße, XX, Klosterneuburger Straße 17, A 43-3-18

Liechtensteinstraße, IX, Liechtensteinstraße 135, A 18-4-42.

Linzer Straße, XIV, Linzer Straße 4, B 36-8-57.

Mauer, Lange Gasse, R 33-0-97.

Nußdorfer Straße, IX, Nußdorfer Straße 79, A 11-2-53.

Zentralfriedhof, XI, 3. Friedhofstor, U 16-3-80.

Kontrollbezirke und Sprechautomaten:

Revisoren-Kontrollbezirk II, IX, Stadtbahn-Station Nußdorfer Straße, A 10-0-41.

Revisoren-Kontrollbezirk III, IX, Stadtbahn-Station Alser Straße, A 24-3-23.

Revisoren-Kontrollbezirk IV, VI, Stadtbahn-Station Gumpendorfer Straße, R 38-3-99.

Revisoren-Kontrollbezirk VII, IX, Stadtbahn-Station Währinger Straße, A 19-2-28.

Diensthütte Schmerlingplatz, B 31-0-82.

Wiener elektrische Stadtbahn:

Friedensbrücke, Stadtbahn-Station, A 12-0-56.

Gumpendorfer Straße, Stadtbahn-Station, „Stellwerk“, R 38-3-99.

Heiligenstadt, Stadtbahn-Station, A 18-4-34.

Hietzing, Stadtbahn-Station, „Stellwerk“, R 39-0-86, Klappe 265.

Hütteldorf, Stadtbahn-Station, „Bahnhof“, B 33-4-15.

Meidling, Sadtbahn-Station, „Stellwerk“, R 33-2-14, Klappe 260.

Michelbeuern, Stadtbahn-Station, „Bahnhof“, A 26-2-39, Klappe 276, Wagenrevision A 26-4-43.

Schottenring, Stadtbahn-Station, U 21-200.

Schwedenplatz, Stadtbahn-Station, Klappe 263.

Lichtwerkstätte, Stadtbahn-Station Nußdorfer Straße, A 10-0-41.

Signalwerkstätte, XII, Storchensteg, R 33-2-54, Klappe 261.

Kraftstellwagenbetrieb:

Auto-Hauptwerkstätte, X, Pernerstorfergasse 43, U 47-3-57, Klappe 499, Wagenrevision Mag. U 47-3-56.

Betriebsgarage, XV, Schanzstraße 6/10, B 36 4-15.

Betriebsgarage Vorgarten, II, Walcherstraße 5, A 6 — R 43-400.

Bahnmeisterkanzleien der Bahnerhaltung:

Strecke 2, Bahnhof Erdberg, III, Erdbergstraße 109, U 17-4-88, Klappe 472.

Strecke 3, Bahnhof Simmering, XI, Simmeringer Hauptstraße 156, Klappe 484.

Strecke 4, Bahnhof Favoriten, X, Pernerstorfergasse 44, U 40-2-41.

Strecke 8, Stadtbahn-Viadukt „Graumanngasse“, R 30 7-12.

Strecke 10, Bahnhof Ottakring, XVI, Maroltingergasse 53, B 35-0-72.

Strecke 12, Bahnhof Währing, XVIII, Staudgasse, A 25-4-73, Klappe 489.

Strecke 17, Friedensbrücke, IX, Stadtbahn-Station, A 12 0-56.

Strecke 18, Meidling, Stadtbahn, XII, Stadtbahn-Station, R 31-4-15.

20. Bezirk: Treustraße 75, für Donauwerft, 3, Marokkanergasse 25 (36/11317).

21. Bezirk: Gst. 572/26, 574/18, E. Z. 1990, K. G. Groß-Jedlersdorf 1, für Johann Kienast, 14, Utendorfgasse 9/5 (M.Abt. 37—Fl 297/46).

„ „ E. Z. 852 und 904, K. G. Bisamberg, für Dipl.-Ing. Wilhelm Herzel, 14, Hadikgasse 72 (M.Abt. 37—Fl 302/46).

„ „ E. Z. 3238 und 2377, K. G. Stammersdorf, für Ing. Franz Eckert, 17, Andergasse 60 (M.Abt. 37—Fl 307/46).

22. Bezirk: Groß-Enzersdorfer Straße 37, für Anna Grasler und Johanna Ton, im Hause (M.Abt. 37—Fl 305/46).

„ „ Gst. 204/26 und 203/9, E. Z. 568, K. G. Breitenlee, für Lorenz Koschi, 22, Breitenlee, Bahnhofsiedlung 25 (M.Abt. 37—Fl 308/46).

23. Bezirk: E. Z. 436 und 147, K. G. Schwechat, für Friedrich Scholz, 23, Schwechat, Neukettenhofer Straße 15 (M.Abt. 37—Fl 304/46).

„ „ E. Z. 53, K. G. Maria-Lanzendorf, für Dipl.-Ing. R. Wenzl, 23, Schwechat, Sendnergasse (M.Abt. 37—Fl 301/46).

24. Bezirk: E. Z. 210, K. G. Maria-Enzersdorf, für Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37—Fl 303/46).

„ „ Gst. 289, E. Z. 332, K. G. Guntramsdorf, für Leopoldine Zöchling, 24, Guntramsdorf, Kirchengasse 7 (M.Abt. 37 — Fl 311/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62

M.Abt. 62/1302/46 Wien, am 23. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Michael Walla gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Bezirksgruppe Simmering Landesgartenbauvereinigung Wien, Zweigverein der Landesgartenbauvereinigung Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. November 1939, 10104/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Kasess, Wien XI, Neurissenweg 840, Rudolf Mai, Wien XI, An den Gaswerken, Georg Baumgartner, Wien XI, An den Gaswerken, und Josef Jedletzberger, Wien XI, Mitterweg.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1303/46 Wien am 23. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Fritz Dücke gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Bezirksgruppe Kagran Landesgartenbauvereinigung Wien, Zweigverein der Landesgartenbauvereinigung Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. November 1939, GZ 10160/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Fritz Dücke, Wien XXI, Donaufelder Straße 237, Johann Meierhofer, Wien XXI, Aspernstraße 101, Franz Wolfersberger, Wien XXI, Anton-Sattler-Gasse 11, und Anton Pischinger, Wien XXI, An der Ostbahn 41.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1304/46 Wien, am 25. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Leopold Koller gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Bezirksgruppe Ebersdorf Landesgartenbauvereinigung Wien, Zweigverein der Landesgartenbauvereinigung Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. November 1939, 10102/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Koller, Wien XI, Kaiser-Ebersdorfer Straße 129, Karl Fleischhacker, Wien XI, Hörtengasse, Alexander Maier, Wien XI, Hörtengasse, und Alois Weber, Wien XI, Kimmerlgasse 6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/1110/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Alfred Porges, als Vereinsfunktionär im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Mariahilf, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs eingestellt und der vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, 121.233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Alfred Porges, Wien VI, Kasernengasse 8/8, Marie Censky, Wien VI, Millergasse 15, Robert Derschen, Wien VI, Königseggasse 3, Marie Kraicherl, Wien VI, Loquaiplatz 8, Franz Laichmann, Wien VI, Kasernengasse 20, und Josef Simeth, Wien VI, Joanelligasse 8.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6003/45 Wien, am 16. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Alfred Heinl, Dr. Georg Cholewa, Karl Lutz, Rudolf Kinauer und Dr. Julius Kallus als Ausschuß von im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Katholisch-deutsche Studentenverbindung im VPV. (Verband der katholisch-deutschen Pennalverbindungen Österreichs) Kreuzenstein, mit dem Sitz in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr 136/1938, im Schlußbericht vom 26. Juni 1939, Lfd. Register-Nr. IV AR—I/1 5867, verfügt und von der bestandenen Staatlichen Verwaltung Wien, Ref. I/6, mit Bescheid vom 30. November 1939, I/6—9393/39, angeordnet wurde, wird unter der Voraussetzung außer Kraft gesetzt, daß entsprechend der Erklärung des Erstantragstellers vom 16. April 1946, der Name und die Satzungen des genannten Vereines den politischen Grundsätzen der Republik Österreich angepaßt werden.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Alfred Heinl, Wien III, Dampfschiffstraße 14, Dr. Georg Cholewa, Wien XXI, Fahrbachgasse 1, Karl Lutz, Wien VII, Neubaugasse 55, Rudolf Kinauer, Wien II, Leopoldsgasse 22, und Hofrat Dr. Julius Kallus, Wien XXI, Siedlung Grünland 40.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1630/46 Wien, am 18. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Burger und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Vereinigung der Kleingärtner des XIX. Bezirkes in den Reichsbund deutscher Kleingärtner, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV—Aa—3—E—b—I/166, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Leopold Klose, Wien IX, Althanstraße 25, Johann Wölfl, Wien XIX, Sollingergasse 9, und Karl Kittner, Wien IX, Liechtensteinstraße 96.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/4481/45 Wien, am 8. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ing. Josef Fleischer und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Wiener Eislaufverein, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939, IV—Ar—Ih—1—563, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ing. Josef Fleischer, Wien III, Beatrixgasse 5, Ing. Rudolf Kaler, Wien XIV, Matznergasse 40, Dr. Ludwig Fischer, Wien III, Salmgasse 10, Hans Meixner, Wien III, Salesianergasse 18, Hans Roller, Wien I, Bösendorferstraße 3, Gustav Slanec, Wien I, Franz-Josefs-Kai 5, und Regierungsrat Dr. Friedrich Fröhlich, Wien VIII, Alser Straße 21.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Bescheid

M.Abt. 62/1274/46 Wien, am 3. Juli 1946

Auf Grund des von Franz Kreuter und vier anderen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Zentralvereines für Faulmannsche Stenographie in die Deutsche Stenographenschaft Bayreuth, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 13. Juni 1938, Zl. 39 IV A b, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hugo Sejkora, Wien VIII, Laudongasse 8, Franz Kreuter, Wien II, Lampigasse 9, Karl Kragiczek, Wien XV, Minciostraße 12, und Ludwig Faulmann, Wien-Perchtoldsdorf, Goethestraße 43.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.